Stadtv. **Manasse** (Soz.) bittet dringend um Annahme der Vorlage. Er sei dem Magistrat dankbar, daß er durch den großzügigen Plan nicht in den Fehler früherer Jahre wieder verfallen wird.

Die Vorlage des Magistrats wird angenommen.

Zur versuchsweisen Einrichtung eines Fürsorgeamtes für entlassene Geisteskranke beantragt der Magistrat, die Bewilligung einer einmaligen Pauschalsumme von 20 000 Mark. Die Vorlage wird angenommen.

Die Vorlage betreffend Verlängerung des Vertrages mit der Gesellschaft „Normalzeit“ über den Betrieb und die Unterhaltung des öffentlichen Uhrenwesens wird auf Antrag des Stadtv. **Hoffmann** (Soz.) einem Ausschusse überwiesen.

Die Anträge von Vorortgemeinden auf Erteilung der Genehmigung zur Beifügung des Wortes „Berlin“ zu ihren Ortsnamen haben keine Zustimmung seitens des Magistrats gefunden. Dieser hat dem Oberpräsidenten ein ablehnendes Gutachten abgegeben und ersucht die Versammlung, sich diesem Gutachten anzuschließen.

Stadtv. **Dove** (A. L.): Meine Freunde können dem Gutachten des Magistrats nicht zustimmen. Das Verlangen der Vororte ist an sich berechtigt, die Befürchtungen, die der Magistrat zur Begründung seines ablehnenden Votums geltend machte, sind nur theoretisch; die Gefahr der Verwechselung der Straßen wird keineswegs vergrößert, wenn die Vororte ihrem Namen das Wort „Berlin“ hinzufügen. Wir haben die Befürchtung, daß der häufig gegen Berlin erhobene unberechtigte Vorwurf, daß man eine gewisse Kleinlichkeit und Animosität gegenüber den Vororten zur Schau trägt, einen Schein größerer Berechtigung erhalten würde, wenn man dem Gutachten des Magistrats beiträte.

Stadtv. **Solnitz** (Fr. Fr.): Meine Freunde stehen auch nicht auf dem Standpunkt des Magistrats. Wir haben kein Bedenken, den Wunsch der Vororte zu erfüllen, aber nur denjenigen, die in den Zweckverband hineinkommen.

Die Stadtv. **Cassel** (A. L.) und **Bruns** (Soz.) schließen sich den Ausführungen des Stadtv. Dove an.

Die Vorlage wird hierauf mit allen Stimmen gegen die Stimme des Stadtv. Deutsch abgelehnt.

Mit dem Verkauf des zu ein Drittel Anteil zum Vermögen der Grützmannstiftung gehörigen Flußbades an der Stralauer Brücke (früher Pochhammer) ist die Versammlung einverstanden.

Schluß der Sitzung nach neun Uhr.

Fünfter musikpädagogischer Kongreß.

(Die Schlußsitzung.)

Am gestrigen Schlußtage des musikpädagogischen Kongresses sprach Seminarmusiklehrer Anton Penkert-Hamburg über die Bekämpfung der

musikalischen Schundliteratur.

Er hob hervor, daß seit langem in musikalisch gebildeten Kreisen ein stiller Unmut gegen die musikalische Schundliteratur herrsche und daß es daher zu begrüßen sei, daß man sich jetzt zu ernstem Kampf und zur Abwehr rüste. Komponisten, die heute in aller Munde sind, wie Lincke, Lehar und Oskar Strauß sind musikalisch entschieden sehr begabte Menschen, die nur in musikalisch falsche Bahnen gekommen sind. Bei der Musik müssen auch die Texte und Ueberschriften beachtet werden. Es ist unglaublich, welche geschmacklosen Texte gedruckt werden. Wenn diese Texte ohne die leicht faßbare, sich ins Ohr einschmeichelnde Melodie ins Volk kämen, würden sich viele Menschen hüten, derartige Verse in den Mund zu nehmen.

Nach einer Pause sprach Fräulein Clara Hoffmann-Hamburg über hygienisches Sprechen und Singen. Der Rest der Tagung wurde ausgefüllt von einer Reihe anderer sachlicher Vorträge. Am Nachmittag wurden einige Kommissionssitzungen abgehalten, in denen unter anderem Bericht über den Stand der theoretischen Arbeiten und ein weiterer Bericht über das Musikdiktat und seine rationelle Pflege erstattet wurde. Dann erreichte die Tagung ihr Ende.

Gerichts-Zeitung

Das Urteil in dem Prozeß gegen die Pelzdiebe. In dem Pelzwarendiebstahlsprozeß Holzt und Genossen, der seit mehreren Tagen die dritte Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Lieber beschäftigt, wurde gestern in später Abendstunde das Urteil verkündet. Das Gericht hielt die Angeklagten Boehm, Wellner und Felgentreff der Hehlerei zwar für dringend verdächtig, erkannte aber mangels ausreichenden Beweises auf Freisprechung. Der Angeklagte Krowina wurde als geisteskrank im Sinne des § 51 St.-G.-B. freigesprochen. Die Verhandlung gegen Biedermann wurde vertagt. Im übrigen lautete das Urteil: gegen den flüchtig gewordenen Agenten Göbel auf **6 Jahre Zuchthaus,** 10 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht, gegen Holzt auf **4 Jahre Zuchthaus,** 10 Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht, gegen Schröter auf $1^1/_2$ Jahre Gefängnis, 3 Jahre Ehrverlust, gegen Krusch auf 1 Jahr Gefängnis, 3 Jahre Ehrverlust, gegen Nehrke auf $1^1/_2$ Jahre Gefängnis und Ehrverlust und gegen Weger und Huth auf je $1^1/_4$ Jahre Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust. Bei Abmessung des Strafmaßes habe das Gericht, wie der Vorsitzende verkündete, in erster Linie erwogen, daß die Geschäftswelt gegen derartige Raubzüge und Ausplünderungen in Schutz genommen werden müsse und daß die Angeklagten keinesfalls aus Not gehandelt hatten. — Gegen die Angeklagten Krusch und Nehrke wurde **Haftbefehl** erlassen, da sie mit Rücksicht auf die Höhe der erkannten Strafe fluchtverdächtig erschienen.

Künstler und Portier. Eine Prügelei zwischen Professor und Portier beschäftigte gestern die 129. Abteilung des Amtsgerichts Berlin-Mitte unter Vorsitz des Amtsgerichtsrats Dr. Fiedler. Wegen Körperverletzung mit einem gefährlichen Werkzeug und Beleidigung waren der Portier Karl Barske und der Bildhauer Professor Joseph Rauch angeklagt. Der Angeklagte Professor Rauch wohnte Anfang vorigen Jahres in der Händelstraße. Zwischen ihm und dem Angeklagten Barske, der die Portierstelle in dem Hause inne hat, war es schon mehrfach zu Reibereien gekommen, weil der Hund des Professors den Bürgersteig beschmutzt hatte. Am 12. Februar v. J. war Barske gerade mit dem Reinigen des Bürgersteigs beschäftigt, als Professor Rauch hinzukam. Nach seiner Angabe habe ihn der Portier fixiert und ihm auf seine Frage: „Warum grüßen Sie mich nicht?“ geantwortet: „Wenn Sie mich grüßen, werde ich Sie ebenfalls grüßen!“ Er habe hierauf geantwortet, daß dies eine bodenlose Unverschämtheit sei. In diesem Augenblick sei Barske in drohender Haltung auf ihn zugekommen, und um den drohenden Angriff von sich abzuwenden, habe er auf Barske eingeschlagen. Von dem Angeklagten Barske und einem Augenzeugen wird der Vorfall jedoch so dargestellt, daß Professor Rauch auf seine Antwort wegen des Grüßens ihn sofort mit der Faust ins Gesicht geschlagen, ihm dann den Besen entrissen und ihn damit über den Rücken geschlagen habe. Barske habe dann die Flucht in den Hausflur ergriffen, wo Rauch nochmals auf ihn eingedrungen sei. Hier habe er sich aber seiner Haut erwehrt und mit einer hölzernen Zigarrenspitze auf Professor Rauch eingeschlagen. Diese Rauferei endete damit, daß beide Beteiligte blutige Köpfe davontrugen, und zwar hatte Barske laut ärztlichem Attest blutunterlaufene Stellen und Kratzwunden im Gesicht und an der Schläfe, während Professor Rauch ein blaues Auge und zwei tiefe Löcher im Kopf davongetragen hatte, die offenbar von einem scharfkantigen Gegenstand, nach Ansicht der Anklage von einem zugeklappten Messer oder einem Hausschlüssel herrührten. Der Amtsanwalt beantragte gegen Barske 60 Mark und gegen Professor Rauch 10 Mark Geldstrafe. Das Gericht hielt Barske der Beleidigung zwar für schuldig, verurteilte ihn aber wegen Beleidigung nicht, da von beiden Seiten Beleidigungen gefallen seien. Das Gericht hielt die vom Amtsanwalt beantragten Strafen nicht für ausreichend. Bei Professor Rauch falle straferschwerend ins Gewicht, daß er sich gerade bei seinem Bildungsgrade nicht hätte dazu hinreißen lassen dürfen, dem Portier mit der Faust ins Gesicht zu schlagen. Gegen ihn wurde deshalb auf 60 Mark Geldstrafe erkannt. Mit Rücksicht darauf, daß Barske offenbar ein zugeklapptes Messer benutzt habe, lautete das Urteil gegen ihn auf 90 Mark Geldstrafe.

Zwei Einbrüche in Grunewaldvillen fielen dem Hausdiener Richard Lichtenberg zur Last, der gestern der zweiten Strafkammer des Landgerichts III aus der Untersuchungshaft vorgeführt wurde. In der Nacht zum 19. Oktober 1910 wurde ein Einbruchsdiebstahl in der Dr. Tietzschen Villa im Grunewald ausgeführt. Die Diebe waren mit einem Nachschlüssel in das Haus gedrungen, hatten mehrere Türen erbrochen und waren in das Bibliothekzimmer gelangt. Dort erbrachen sie den Schreibtisch und erbeuteten mehrere tausend Mark. Der Verdacht lenkte sich zunächst auf einen Diener Schmidt, der auch in Haft genommen wurde, aber nach vierzehn Tagen wieder entlassen werden mußte. Inzwischen war auch in der Villa des Geheimen Rats Professor Dr. Harnack, die unweit der Villa des Dr. Tietz liegt, ein Einbruchsdiebstahl verübt worden. Hier hatten die Diebe etwa 200 Mark erbeutet. Der Kriminalpolizei gelang es, einen der Diebe in der Person des Angeklagten Lichtenberg, der früher Diener bei Dr. Tietz gewesen ist, zu ermitteln. Der Angeklagte räumte auch beide Diebstähle ein und gab einen gewissen Berger als seinen Complicen an. Nach dem ersten Einbruch hatten sich beide auf Reisen begeben und in Breslau, Köln und schließlich in Prenzlau — dem Geburtsort Lichtenbergs — auf großem Fuße gelebt und dort in erstklassigen Hotels Wohnung genommen. Lichtenberg, der noch nicht vorbestraft ist, wurde zu 1½ Jahren Gefängnis verurteilt.

Das Martyrium eines Kindes kam gestern in einer Verhandlung vor dem Amtsgericht Berlin-Schöneberg zur Sprache. Die Verhandlung zeigte dasselbe Bild, das derartige Straffälle darzubieten pflegen: Die Angeklagte, eine Frau Hütter in Steglitz, hatte ein uneheliches Kind mit in die Ehe gebracht und dieses war, wie viele seiner Leidensgenossen, der Mutter ein Dorn im Auge. Das Kind wurde, wie Hausgenossen aussagten, von der Mutter bei jeder Gelegenheit unbarmherzig geprügelt, so daß es vielfach mit Striemen bedeckt war. Auch heftige Stöße gab die Mutter dem Kinde, so daß es mit dem Kopf gegen die Wand fiel und starke Schmerzen davontrug. Das Kind ist schließlich ganz verschüchtert gewesen und hat sich gar nicht mehr getraut, von den Mißhandlungen, die es von der Mutter erduldete, den Hieben mit dem Ausklopfer und anderen Brutalitäten, dritten Personen etwas zu erzählen. Mitleidige Nachbarn sorgten schließlich dafür, daß das Kind der Mutter entzogen und anderswo untergebracht wurde. Vor dem Schöffengericht bestritt die Angeklagte, ihr Züchtigungsrecht irgendwie überschritten zu haben. Die Beweisaufnahme ergab aber das Gegenteil, und das Gericht verurteilte die Angeklagte zu sechs Monaten Gefängnis.

---

den Redaktionen Frühlings- oder Winterstimmungen anbieten sollen, ob die Tücke des Wettergottes ihre Lenzblumen noch im Manuskript knicken oder den Schnee ihrer Winterschilderungen in der Setzmaschine wegschmelzen wird. Da hat nun ein Schweizer einen genialen Ausweg gefunden: er sendet einem Blatte, der „Züricher Post“, einen Aprilartikel, den er schon dreimal als „unzeitgemäß“, „der Forderung des Tages nicht entsprechend“, zurückerhalten, in einer von ihm eigens für diese Gelegenheit erfundenen Fakultativform ein, die es dem Leser erlaubt, daß nicht Passende zu streichen. Der ingeniöse Mann schreibt:

„Wer gestern abends in $\frac{\text{warmen Pelz gehüllt fröstelnd und zähneklappernd}}{\text{sommerlichem Dreß mit schwellender Brust}}$ seinen Heimweg ging, — wer kennt euch nicht, ihr unvergleichlich $\frac{\text{weißen Winter-}}{\text{violetten Frühlings-}}$nächte! —, der ahnte es sicher nicht, daß er heute in $\frac{\text{sommerlicher Dreß mit schwellender Brust}}{\text{warmen Pelz gehüllt fröstelnd und zähneklappernd}}$ die ganze Pracht des $\frac{\text{Frühlings}}{\text{Winters}}$ werde genießen können. Mit Ehrfurcht setzte er sich heute den mit der wohltuenden Frische des ewigen Weltenäthers angehauchten $\frac{\text{Frühlingslüften}}{\text{Schneeflocken}}$ aus; es fühlt eben das Erdenkind in seinem dunklen Drang, daß die majestätischeste aller Jahreszeiten der $\frac{\text{Frühling}}{\text{Winter}}$ ist. Wenn man an gestern denkt, muß man sich sagen: Was ist das Zwittergebilde eines $\frac{\text{Nachwinters}}{\text{Vorfrühlings}}$ neben dem Vollblutgeschöpf $\frac{\text{„Frühling“.}}{\text{„Winter“.}}$ Wie armselig werden unsere Gefühle, wenn sie an das Licht der Druckerschwärze treten, wenn sie das Sieb der Rotationsmaschine passieren. Wie viel sagt die menschliche Stimme mit dem begeistert hervorgeseufzten Worte $\frac{\text{„Früh—ling“,}}{\text{„Win—ter“,}}$ und wie trocken und farblos sind die bleiernen $\frac{8}{6}$ Buchstaben, die der Setzer, dessen Gedanken bei $\frac{\text{grünen Matten}}{\text{weiten Schneefeldern}}$ weilen, mit $\frac{\text{schwitzenden}}{\text{fröstelnden}}$ Fingern aus dem düsteren Kasten holt usw. usw.“

Sport-Nachrichten

Neue Erfolge der deutschen Boote in Monaco. Das internationale Motorbootmeeting von Monaco wurde mit Klassenrennen der dritten und vierten Kreuzerklasse fortgesetzt. Die Boote der vierten Klasse starteten nachmittags bei leicht bewegter See für das über 50 Kilometer führende Rennen. Der deutsche Kreuzer „Luerssen-Daimler“ zeitigte noch bessere Resultate als kürzlich bei dem langen Rennen um die Meisterschaft des Meeres. Er übernahm bald nach dem Start die Führung, siegte überlegen in 1:03:02, also mit einer durchschnittlichen Stundengeschwindigkeit von 47,5 Kilometer. Für die IV. Kreuzerklasse, in der im Vorjahre Mors-Calypso das gleiche Rennen in 1:09:44 gewann, bedeutet die Zeit von Luerssen-Daimler einen neuen Rekord. Von den übrigen gestarteten Booten beendete nur noch Labor V das Rennen in 1:28:43, während alle übrigen Boote aufgaben. Weniger glücklich gestaltete sich der Start des zweiten deutschen Bootes Pik-As VII im Rennen der III. Kreuzerklasse, die bei fast glatter See am Dienstag vormittag das gleichfalls über 50 Km. führende Rennen um den Preis des Mittelmeeres aufnahm. Pik-As VII hatte gleich auf der ersten Runde Benzinrohrbruch und verlor bei der Reparatur kostbare Zeit. Unter den 12 gestarteten Booten blieb Labor IV in der vorzüglichen Zeit von 1:04:32 (46,5 Km. Stundendurchschnittsgeschwindigkeit) Sieger. Zweiter wurde Excelsior XV in 1:09:10, den dritten Platz belegte Pik-As VII in 1:19:48.

Fußballänderkampf England-Deutschland. Am Freitag, 14. April, nachmittags 4 Uhr wird auf dem Unionssportplatz in Mariendorf, Kurfürstenstraße die deutsche Fußballsaison 1911 ihren Höhepunkt erreichen, indem die deutsche repräsentative Mannschaft einer repräsentativen englischen Amateurmannschaft gegenübertreten wird. Die Mannschaften spielen wie folgt: England: Brebner (Darlington), Cuthbert (Chesterfield Town), A. E. Knight (Portsmouth), H. C. Libtlewort (Glossop), Mouck (Southampton), Dines (Illford Berry, Everton), Steer (Queenspark), Webb (West Ham), Hoare (Woolwich), Rangers Wright (Hull). Deutschland: Möller (Hollstein-Kiel), Kipp (Sportfreunde-Stuttgart), Worpitzky (Viktoria-Berlin), Hiller III (Pforzheim), Hansen (Altona), Hunder (Viktoria-Berlin), Ugi (V. f. B.-Leipzig), Burger (Fürth), Hempel (Sportfreunde-Leipzig), Reiße (Eimsbüttel-Hamburg), Werner (Viktoria-Hamburg). Schiedsrichter ist Herr H. J. Willing aus Rotterdam. Es ist dies das dritte Spiel, das Deutschland gegen England zusammenführt. Vor drei Jahren verlor Deutschland das erste Spiel in Berlin mit 5:1, dann ein Jahr später in Oxford mit 9:0, während im Vorjahre das Spiel ausfiel. Eintrittskarten sind im Vorverkauf bei A. Wertheim, G. Steidel, Rosenthaler Straße 38 usw. zu haben.

Rennen zu Saint-Cloud, 12. April. (Tel. Nachdr. verb.) 1. Rennen. 1. Avenue (F. Lane). 2. Miß Presto. 3. Rosa Pompona. Tot.: 159:10. Pl.: 38, 61, 37:10. Ferner liefen: Borka, Princ. Icheque, Toscane II, Bi Carbonate, Dalmatienne, Menilmontant, Planton. 2—½ L. — 2. Rennen. 1. Golden (O'Neill). 2. Cristal. 3. Voie Lactee. Tot.: 125:10. Pl.: 41, 31, 22:10. Ferner liefen: Coppel, Jete Rattu, Transfuge, Gachucha, Rasoir, Aigle Imperial III, Centurion II, Chaudron, Adoree, Maman Nonor, Tip Top II. Hals—½ L. — 3. Rennen. 1. Flossie (O'Neill). 2. Beau Rivage II. 3. Azarias. Tot.: 82:10. Pl.: 24, 26, 19:10. Ferner liefen: Garance II, King Henry, Racine (stehen geblieben), Kurwenal, Vesuve II (angehalten). Hals—2 L. — 4. Rennen. 1. Donzelle (G. Stern). 2. Roi Rene. 3. Versoix. Tot.: 30:10. Pl.: 18, 17:10. Ferner liefen: Arcole II, Venise V, Aeroplane, Gueito. 2—3 L. — 5. Rennen. 1. Lelian (J. Reiff). 2. Vinci. 3. Bijou Royal. Tot.: 79:10. Pl.: 27, 21, 17:10. Ferner liefen: Recompense, Pattes enl'Air, Bolero III, Comus II, Continental, Dives II, Sceur Marie. Kurzer Kopf—1 L. — 6. Rennen. 1. Imrak (N. Turner). 2. Gargamelle. 3. Le Futur. Tot.: 97:10. Pl.: 29, 54, 43:10. Ferner liefen: Bolide, Zut Alors, Entrechat II, Gil Blas V, Courtisan II, Starborn, Le Negre, Pompadour, Master Ronald, Mais II, Malvoisie, Belle Amie II, Marlotte. 2½—kurzer Hals.

Einen neuen Aviatikeindecker bringt die Mülhausener Flugzeugfabrik „Aviatik“ für die kommende Saison heraus. Nach längeren Verhandlungen hat sie die Lizenz des Hanrioteindeckers für Deutschland erworben, den sie mit verschiedenen Verbesserungen in nächster Zeit auf den Markt bringen wird.

Kleine Chronik

Der Mädchenmord auf der Chaussee. Zu dem Lustmorde, der an dem Dienstmädchen Erich in Emilienhorst bei Stolp verübt worden ist, meldet die Neustrelitzer „Landeszeitung“, daß unter dem Verdacht der Mittäterschaft der Matrose Ludwig Bartelt von einer Anklamer Reederei verhaftet worden ist.

Die Strandung der „Preußen“ vor Gericht. Im englischen Admiralitätsgericht ist gestern, wie uns aus London depeschiert wird, das Urteil in dem Prozeß der Besitzer des Segelschiffes „Preußen“ gegen die „London, Brighton and South Coast Bahngesellschaft“ gefällt worden. Der Richter war der Ansicht, daß unter den Umständen, die dem Zusammenstoß mit einem Dampfer der Bahngesellschaft folgten, der Verlust der „Preußen“ natürlich gewesen sei. Er halte infolgedessen die Eisenbahngesellschaft für verantwortlich für den gesamten Schaden. **Das Urteil** lautete daher zugunsten des **Klägers,** des Reeders F. Laeisz in Hamburg. Die Höhe des Schadens muß erst abgeschätzt werden. Der Fünfmaster „Preußen“, das größte Segelschiff der Welt, passierte am 6. November vorigen Jahres am Tau von zwei Schleppern den Kanal. Acht Meilen hinter Dover stieß er mit dem englischen Dampfer „Brighton“ zusammen. Der „Preußen“ wurde Bugspriet und Klüverbaum fortgerissen. Bei dem rasenden Nordwest rissen die Schlepperstricke bei der „Preußen“. Infolgedessen strandete das kolossale Segelschiff in der Crabs Bai. Trotz der gefährlichen Situation weigerte sich die Mannschaft, ohne den Kapitän das Schiff zu verlassen, mußte aber schließlich doch unter großen Schwierigkeiten an Land gebracht werden.

Millionenstiftung in Mannheim. Ein reiches Vermächtnis ist der Stadt Mannheim zugefallen. Wie berichtet wird, hinterließ der Privatier Friedrich Traumann, der kürzlich in Mannheim verstarb, der Stadt Mannheim eine Stiftung von einer Million Mark für Unterstützung von Armen aller Konfessionen, ferner 300 000 Mark für Wohltätigkeitsbestrebungen jüdischer Vereine und 200 000 Mark an Legaten.

Ueberführung des Bankdirektors Ohm ins Irrenhaus. Das Landgericht in Dortmund beschloß einem Privat-Telegramm zufolge auf Antrag des Gerichtsgutachters Dr. Muermann, der den Direktor der Niederdeutschen Bank Ohm bisher im Gerichtsgefängnis beobachtete, den Bankier zur genaueren Prüfung seines Geisteszustandes sechs Wochen der Irrenanstalt in Aplerbeck zu überweisen.

Begnadigung des Mörders von Clapham. Dem Druck der öffentlichen Meinung nachgebend, ist, wie uns ein Privat-Telegramm aus London meldet, der wegen Ermordung des Franzosen Leon Beron auf Clapham Common zum Tode verurteilte Stinie Morrison zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt worden. Die Begnadigung erfolgte noch vor der Ueberreichung eines Gesuchs, das etwa 70 000 Unterschriften aufwies.

Aus Nah und Fern. Auf der Grube „Kohlenbergerzug“ im Sauerland lösten sich, wie uns ein Privat-Telegramm aus Essen a. d. Ruhr meldet, gewaltige Gesteinsmassen los und verschütteten zwei verheiratete Bergleute, die beide als Leichen geborgen wurden. — In Argenau bei Inowrazlaw wurde einem Privat-Telegramm zufolge der Klempner Cwierzkowski von dem Ehepaar Calujak nach vorangegangenem Streite erstochen. Die Täter wurden verhaftet.

London—Paris im Aeroplan.

(Telegraphischer Bericht.)

Paris, 12. April.

Der Flieger Prie, der heute in London zu einem Fluge nach Paris aufgestiegen war, ist, **ohne eine Zwischenlandung** vorgenommen zu haben, heute nachmittag mit seinem Eindecker **in Issy-les-Moulineaux gelandet.**

Erdbeben in Belgien.

(Telegraphischer Bericht.)

Brüssel, 12. April.

Heute abend wurden in Mons, Jemappes, Quaregnon, St. Ghislain, Boussu und Dour **lang anhaltende Erderschütterungen** verspürt, die mit unterirdischem Geräusch verbunden waren. In mehreren Häusern wurden Gegenstände infolge des Bebens umgeworfen.

Letzte Nachrichten

Petersburg, 12. April. Die **Reichsduma** beriet heute in nichtöffentlicher Sitzung das **Rekrutenkontingent für 1911.** Der Berichterstatter führte aus, das Kriegsministerium fordere für Heer und Flotte im ganzen 455 Millionen Rubel, das seien 1 535 000 Rubel weniger als im Vorjahre. Die Duma habe vor drei Jahren auf die Notwendigkeit einer neuen Wehrpflichtordnung hingewiesen. Jetzt sei eine solche eingebracht und von der Staatsverteidigungskommission begutachtet worden; sie werde noch in diesem Jahre von der Duma beraten werden.

Der Gehilfe des Kriegsministers erklärte, der Vollbestand der Armee habe in keinem Jahre erreicht werden können. Bei der jetzt geltenden Wehrpflichtordnung wäre das nur möglich bei einer Erhöhung des Rekrutenkontingents. Die neue Wehrpflichtordnung biete einen Ausweg, der die Bevölkerung weniger belaste. Es sei wünschenswert, daß die Duma die Wehrpflichtsfrage nicht später als zu Anfang der Herbstsaison erledige, da die neue Ordnung dann schon auf die Rekrutierung für 1912 Anwendung finden könnte. Der Gehilfe des Chefs des Marinegeneralstabes wandte sich gegen den Vorschlag des Kadetten Balejanski, das Flottenkontingent um tausend Mann zu vermindern. Der Rekrutenbestand der Flotte sei seit Jahren auf 9595 Mann festgesetzt, worauf das Marineamt bestehen müsse. Die Duma beschloß die Dringlichkeit der Vorlage und nahm sie in allen drei Lesungen ohne Abänderungen an.

Sarajewo, 12. April. Die erste Session des **Landtages** ist durch kaiserliches Dekret heute geschlossen worden.

Verantwortlich für den politischen Teil und das Feuilleton: Dr. Johannes Stanjek in Tempelhof; für Lokales, Gerichtszeitung, Kleine Chronik und den übrigen redaktionellen Teil des Blattes: Heinrich Heppenheimer in Berlin; für den Inseratenteil: Paul Gräß in Groß-Lichterfelde.

Hierzu Beiblatt.